

## 1. Einleitung

Grundlagen für die folgenden Grundsätze der Leistungsbewertung sind:

- § 48 SchulG
- § 6 APO-SI
- § 13-16 APO-GOST
- Kernlehrplan Lateinisch (Sek I) (KLP), Kapitel 5
- Kernlehrplan Lateinisch (Sek II) (KLP), Kapitel 3

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf den Erreichungsgrad der im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen: Sprach-, Text-, Kultur- und Methodenkompetenz.
- Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind in der Regel nachzuholen, falls dieses zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.
- Bei der Ermittlung der Zeugnisnote werden die „schriftlichen Leistungen“ und die „sonstige Mitarbeit“ im Verhältnis von 1:1 berücksichtigt (Fachkonferenzbeschluss).

## 2. Schriftliche Leistungen

### a. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten / Klausuren

Jahrgang	Anzahl im Jahr	Dauer (in Minuten)
8	4	45
9	4	45
10	4	45-60
11 (EF)	4	90
12 (Q1)	4	135
13.1 (Q2)	2	135

### b. Aufbau von Klassenarbeiten / Klausuren

Die Klassenarbeiten und Klausuren im Fach Latein bestehen in der Regel aus zwei Teilen:

- Teil 1: Übersetzungsaufgabe
- Teil 2: textbezogener (Sek I / II) oder textunabhängiger Aufgabenteil (Sek I)

Zur Übersetzung muss ein in sich geschlossener lateinischer Text vorgelegt werden. Je nach Jahrgangsstufe und Lektüreerfahrung handelt es sich dabei um didaktisierte Texte (Lehrbuchphase) oder Originaltexte (Lektürephase).

Dabei gelten folgende Richtwerte:

- bei didaktisierten Texten 1,5-2 Wörter pro Übersetzungsminute
- bei Originaltexten 1,2-1,5 Wörter pro Übersetzungsminute

Die konkrete Wortzahl ergibt sich aus der für die Übersetzung zur Verfügung stehenden Arbeitszeit, die wiederum aus dem Bewertungsverhältnis von Übersetzung

und Begleitaufgaben ermittelt wird. Abweichungen resultieren aus dem Schwierigkeitsgrad eines Textes (erleichterter Text, leichter oder mittelschwerer Originaltext, Bekanntheitsgrad des Inhaltes, Vokabular).

### c. Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren

Nach Fachkonferenzbeschluss werden die Übersetzungsleistung und die Begleitaufgaben im Verhältnis von 2:1 gewertet.

**Übersetzungsfehler** werden am Rand notiert. Dabei werden – je nach Schwere der Fehler – folgende Fehlerabstufungen unterschieden:

- halbe Fehler (-)
- ganze Fehler (I)
- Doppelfehler (+)

Bei völlig verfehlten Stellen oder größeren Auslassungen wird für je 5 verfehlte / fehlende Wörter ein Doppelfehler vergeben.

Bei der Bewertung der **Übersetzungsleistung** in der Sekundarstufe I gilt eine Leistung dann als ausreichend, wenn sie auf 100 Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält. In der Sekundarstufe II gilt eine Leistung als ausreichend, wenn sie auf 100 Wörter nicht mehr als 10 ganze Fehler enthält. Dabei werden die Notenstufen 1 bis 4 linear festgesetzt.

Zur Ermittlung der Note der **Begleitaufgaben** wird ein Punktesystem erstellt und das an der Gesamtschule Marienheide gültige Bewertungsraster für differenzierte Lerngruppen zugrunde gelegt:

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
%	95- 100	90- 94	85- 89	80- 84	75- 79	70- 74	65- 69	60- 64	55- 59	50- 54	45- 49	40- 44	33- 39	27- 32	20- 26	0- 19

### d. Hilfsmittel

In der Jahrgangsstufe 11 (EF) wird das zweisprachige Wörterbuch (Langenscheidt) als zulässiges Hilfsmittel bei Klausuren eingeführt.

### e. Alternative Leistungsüberprüfung

Im Jahrgang 12 (Q1) kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.

## 3. Sonstige Mitarbeit

Die sonstige Mitarbeit setzt sich aus folgenden Kriterien zusammen:

**a. Mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch**

Es werden die Qualität und Quantität der mündlichen Mitarbeit gleichermaßen berücksichtigt.

**b. Kurze schriftliche Übungen (Vokabel- oder Grammatiküberprüfungen)**

In der Regel findet einmal pro Woche eine angekündigte schriftliche Übung statt. In den Jahrgangsstufen 8 bis 10 zählt das Gesamtergebnis der schriftlichen Übungen als 50% der sonstigen Mitarbeit.

**c. Aktives Arbeiten in selbstständigen Arbeitsphasen**

**d. Regelmäßiges Erledigen der Hausaufgaben**

Bewertet werden hier nur das Vorhandensein und die Vollständigkeit der Hausaufgabe, nicht die Richtigkeit der Lösungen.

**e. Zuverlässiges Bereitstellen der Arbeitsmaterialien**

**f. Ggf. Referate**

Referate werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, ersetzen aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit.

**g. Fachspezifische Kriterien:**

- Sprachbeherrschung (Grammatik und Wortschatz)
- Beherrschung der Methoden der Texterschließung
- Sicherheit im Umgang mit Fachtermini
- Kritische Reflexion von Arbeitsergebnissen
- Realienerkenntnisse